

Editorische Anmerkungen

Ziel der Transkription war es, Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes zu fördern, dabei aber Charakter und sprachliche Eigentümlichkeiten der Vorlage möglichst beizubehalten. Im Wesentlichen wurden dabei die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ des Arbeitskreises „Editionsprobleme der Frühen Neuzeit“ bei der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2013,¹ berücksichtigt, mit Ausnahme der Groß- und Kleinschreibung (s. Punkt 4).

Sonstige angewandte Transkriptionsregeln:

1. Zeilenumbrüche wurden weitgehend aufgelöst und nur bei manchen tabellarischen Darstellungen beibehalten.
2. Überschriften, die im Original über eine Doppelseite gehen, wurden in der Edition zusammengeführt.
3. Im Original vorhandene Kopfzeilen wurden zugunsten des Leseflusses nicht übernommen.
4. Die Groß- und Kleinschreibung deutscher Wörter wurde heutigen Regeln angepasst.
5. Die Interpunktion wurde zum besseren Verständnis behutsam heute gültigen Regeln angepasst.
6. Nicht durchgängig angewandte Diakritika von zweifelhafter Bedeutung (z.B. ü statt u in „Lüppürg“) wurden nicht übernommen.
7. Nachträgliche Einfügungen und/oder Verbesserungen wurden in der Edition wiedergegeben und im Apparat näher erläutert.
8. Toponyme
 - 8.1. Siedlungsnamen wurden im Apparat ihren heute gültigen Entsprechungen, mit Angabe der Gemeinde- und Landkreiszugehörigkeit, zugeordnet. Unterschiede in der Schreibweise von Toponymen in Amtsbeschreibung und Karten wurden nur bei gravierenden Differenzen erläutert.
 - 8.2. Der Abgleich erfolgte anhand der aktuellen digitalen topographischen Karten des Bayerischen Landesvermessungsamts sowie unter Zuhilfenahme der digitalisierten historischen Karten der Uraufnahme aus den Jahren 1808–1864.
 - 8.3. Toponyme in veralteter Schreibweise werden in den Anmerkungen erläutert.
 - 8.3.1. Nur beim ersten Vorkommen erläutert werden:
 - 8.3.1.1. sich wiederholende, leicht auflösbare Abweichungen (z.B. „Regenspurg“),
 - 8.3.1.2. Toponyme mit Verdoppelungs-f am Ende, da deren Auffinden bei digitaler Suche nicht beeinträchtigt ist,
 - 8.3.1.3. Schreibweisen, die innerhalb zehn Zeilen mehrfach vorkommen,
 - 8.3.1.4. in Überschriften vorkommende Ortsnamen (z.B. Pfarr ..., Hofmark ...). Sie werden nur dort per Anmerkung erläutert. Weitere Erwähnungen im betreffenden Abschnitt werden nicht mehr behandelt.
9. Am Ende befinden sich ein Glossar, eine Konkordanz der Archivsignaturen zu Archivalien, die sich zu dieser Landesaufnahme erhalten haben, sowie ein Literaturverzeichnis.

¹ Vgl. http://www.heimatforschung-regensburg.de/280/1/E-Forum_AHF-Empfehlungen.pdf.

Nordgaukarte (Karte des Landgerichts Burglengenfeld)
 von Christoph Vogel und Matthäus Stang, 1600,
 Originalgröße 38,5 x 49 cm, Papier auf Leinwand,
 kolorierte Federzeichnung, vgl. Erläuterungen auf S. 32-34
 (BayHStA, Pl. 3601)

Inscript der Kartusche unten rechts:
 "Durch Christophorum Vogelium, Pfarrern zue Regenstauff, und
 Matthæum Stangen, f[ürstlich] pfalzgr[äflich]
 Neuburgischen Cancellisten, Anno Salutis M.D.C.
 Die Gradus in Margine bedeütten Stadia, nach den
 Buchstaben zue baiden Seiten wie auch Zeülen
 unten und oben kan man einen Indicem zuerichten."



TOPOGRAPHICA DES LANDRICHTS LENGFELD AUF DEM NORDEN IM FÜRSTENTHUM NEUBURG.

Herrnbaue Nereus Calmücke, Lehrer. Geographische Copirung, Zeichnung, Farbung, Kupferstechung, Verfertigung, durch den Buchdrucker, Johann Christoph Bartsch, in Neuburg. 1711. Gedruckt bey der Buchdruckerey, bey dem Herrn, Philippo Ludwigo Pealegrando, bey Rheim. Herzogens Hofbuchdrucker. 214 Seiten. 10 Schillinge.

VII VIII IX X XI XII XIII XIV XV XVI XVII XVIII



VI VII VIII IX X XI XII XIII XIV XV XVI XVII XVIII